



Antrag

–

Fraktionen CDU, SPD und FDP

Pflegeboost: Innovative Maßnahmen für Sachsen-Anhalt

Der Landtag wolle beschließen:

Der Bedarf an Pflegekräften in den vergangenen Jahren ist gestiegen und wird auch in den kommenden Jahren steigen. Gründe dafür liegen maßgeblich in der demographischen Entwicklung mit einer höheren Zahl von Pflegebedürftigen sowie geringeren Zahl an Erwerbstätigen. Deshalb sind weitere Bemühungen des Landes notwendig, um sowohl die Ausbildungs- und Arbeitsbedingungen zu verbessern und Fachkräfte langfristig zu halten.

1. Der Landtag stellt fest, dass innerhalb Sachsen-Anhalts verschiedene Strukturen angesiedelt sind, um den Bereich der Pflege zu unterstützen. Beispiele hierfür sind die Pflegeberufereform, die Ausbildungsvergütung für Pflegehelfer und Pflegehelferinnen oder aber die Ombudsstelle für die Pflegeausbildung. Gleichwohl stellt der Landtag fest, dass trotz dessen weitere Bemühungen des Landes notwendig sind, um sowohl die Arbeitsbedingungen als auch die Ausbildungsbedingungen zu verbessern, um Fachkräfte langfristig zu halten.
2. Der Landtag bittet die Landesregierung zu prüfen, inwieweit die Möglichkeit besteht, den Abschluss der „Pflegeassistenz“ einzuführen. Die Pflegeassistenz soll erreicht werden, nachdem innerhalb der generalistischen Pflegeausbildung die damit verbundene Zwischenprüfung nach dem zweiten Lehrjahr erfolgreich bestanden wurde und die finale Abschlussprüfung nicht bestanden worden ist. Damit soll verhindert werden, dass pflegeinteressierte Personen aus dem System fallen, weil der Abschluss zur Pflegefachkraft nicht erreicht wird. Auch dem Fachkräftemangel kann somit effektiv entgegengewirkt werden. Während Pflegehilfskräfte unter Anleitung einer Pflegefachkraft agieren, soll es den Pflegeassistenzkräften möglich sein, selbständiger zu handeln, wodurch ihnen ein höheres Maß an Verantwortung zugesprochen wird. In diesem Zusammenhang bittet der Landtag die Landesregierung, den Prüfauftrag rechtzeitig vor dem Schul-

jahr 2024/2025 abzuschließen und entsprechend im Ausschuss für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung zu berichten.

3. Der Landtag bittet die Landesregierung, die aktuelle Ausgestaltung der Pflegehilfeausbildung zu evaluieren und bei Bedarfen anzupassen. Dabei sollen vor allem die Praxisanteile im Fokus stehen.
4. Der Landtag bittet die Landesregierung, sich auf Bundesebene für die Anpassung der Regularien bezüglich der Pflichteinsätze in der generalistischen Pflegeausbildung einzusetzen. Spezialisierte Einsatzbereiche der pädiatrischen Versorgung und der allgemein-, geronto-, kinder- oder jugendpsychiatrischen Versorgung haben limitierte Kapazitäten. Ist eine Mindestanzahl von Praxisstunden in der Ausbildung erreicht, soll die Abschlussprüfung durchgeführt werden können. Die ausstehenden Pflichteinsätze spezialisierter Bereiche können innerhalb eines festgelegten Zeitraums nachgeholt werden.
5. Der Landtag begrüßt ausdrücklich die Möglichkeit der Anerkennungsverfahren ausländischer Berufsabschlüsse. In diesem Zusammenhang wird die Landesregierung gebeten, die Verfahren der Berufsabschlussanerkennung im Pflegebereich zu beschleunigen, um dem dringenden Bedarf an Pflegepersonal gerecht zu werden. Ziel soll sein, dass Verfahren in der Regel innerhalb von drei Monaten ab vollständiger Antragsstellung durchgeführt werden. Weiterhin wird die Landesregierung gebeten, sich beim Bund für die Einführung einer eingeschränkten Teilberufserlaubnis für Pflegefachberufe einzusetzen, um Betroffenen im Anerkennungsprozess bereits Einsatzmöglichkeiten in der Pflege unter bestimmten und praktisch umsetzbaren Voraussetzungen zu ermöglichen. Auch sollen Sprachkenntnisse der deutschen Sprache sowie mögliche Sprachkurse unterstützt und ausreichend angeboten werden.
6. Der Landtag stellt fest, dass die Zeitarbeit im Pflegebereich zunehmend ein Problem darstellt, welches sich besonders durch ansteigende Kosten für die Einrichtungen und die Pflegebedürftigen zeigt. Wiederum erkennt der Landtag an, dass die Zeitarbeit eine flexible Ergänzung für die Einrichtungen darstellt. Der Landtag bittet die Landesregierung sich auf Bundesebene für klare Regelungen einzusetzen, welche die Einrichtungen entlasten und Zeitarbeit weiterhin ermöglichen.
7. Der Landtag stellt fest, dass im Jahre 2021 das Gesetz zur Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung (GVWG) auf Bundesebene beschlossen worden ist. Dabei ergaben sich für die Leistungserbringer massive Herausforderungen. Hervorzuheben ist dabei die Pflicht zur tariflichen, tariflich angelehnten oder tariflich ähnlichen Vergütung, da mit besagter Einführung noch keine Klärung über die Finanzierung der Mehrkosten geregelt war. Die beschlossenen Änderungen führten zu einem massiven zusätzlichen Verhandlungsaufwand für die Einrichtungen und Kostenträger, wodurch häufig die Wahrung der Fristen kaum möglich war und ist. Dies zeigt auch die hohe Anzahl an Schiedsstellenver-

fahren. Deshalb bittet der Landtag die Landesregierung, sich auf Bundesebene für Anpassungen im GVWG einzusetzen, welche das Ziel haben, den Verhandlungsaufwand massiv zu senken und die Planungssicherheit für die Einrichtungen sowie die Pflegebedürftigen zu erhöhen.

Begründung

Sachsen-Anhalt ist aufgrund des demographischen Wandels, des Fachkräftemangels und der eher älteren Bevölkerungsstruktur in besonderem Maße auf den Pflegesektor, genauer auf Pflegefachkräfte und Pflegehilfskräfte angewiesen.

Am 1. Juli 2023 trat die neue Personalbemessung im Pflegewesen im SGB XI § 113c in Kraft. Dies stellt eine enorme Herausforderung dar. Die Bewohnerversorgung darf folgend nur noch von Pflegehilfskräften vorgenommen werden. Die Stärkung der Pflegehilfeausbildung und auch die Einführung der Pflegeassistenz können dem gezielt entgegenwirken, um ein weiterhin solides Pflegesystem in Sachsen-Anhalt zu gewährleisten.

Neben dieser Einführung gilt es auch im Allgemeinen, die Pflege mit all ihren Facetten und Bereichen im Rahmen des Möglichen attraktiver zu gestalten. Im Ausbildungsbereich ist beispielsweise die eingeführte Ausbildungsvergütung für Pflegehelfer und Pflegehelferinnen zu nennen. Die finanzielle Ebene darf jedoch nicht der einzige attraktivitätssteigernde Faktor sein, sondern ebenso die geltenden Ausbildungsbedingungen.

Guido Heuer
Fraktionsvorsitz CDU

Dr. Katja Pähle
Fraktionsvorsitz SPD

Andreas Silbersack
Fraktionsvorsitz FDP